

Migrationssteuerung - CDU/CSU gegen Höchstdauer für stationäre Grenzkontrollen

Von Peter Helmes

Die EU will eine Höchstdauer für stationäre Grenzkontrollen zur Migrationssteuerung. Die Bundesregierung stimmt zu – obwohl sie die Wirksamkeit der Kontrollen anerkennt. Von der Union kommt Kritik. Eine Auswertung der Bundespolizei zeigt, wie oft jetzt an den deutschen Grenzen zurückgewiesen wird.

Seit fünf Monaten läßt die Ampel-Regierung die Grenzen strenger überwachen – am 16. Oktober waren die sogenannten stationären Kontrollen auf die Abschnitte zu Polen, Tschechien und der Schweiz ausgeweitet worden. An der Grenze zu Österreich werden diese Maßnahmen schon seit 2015 durchgeführt. Die Union fürchtet nun, daß eine neue EU-Regelung die Fortsetzung der stationären Kontrollen erschweren könnte. Und zwar dadurch, daß auf europäischer Ebene eine maximale Höchstdauer von drei Jahren vereinbart wurde.

Hintergrund ist, daß Deutschland und andere Staaten diese im Europa der offenen Binnengrenzen eigentlich nicht vorgesehenen Kontrollen immer wieder in Brüssel verlängern müssen. Dies soll künftig aber nur für insgesamt höchstens drei Jahre möglich sein – und nicht unbefristet, wie die Union es befürwortet.

Der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag, Alexander Throm (CDU), fragte deshalb bei der Bundesregierung an, warum sie „in den Verhandlungen zum neuen Schengener Grenzkodex einen Ausschluß der unbegrenzten Fortsetzung von Binnengrenzkontrollen und eine Verpflichtung zur Aufhebung der Binnengrenzkontrollen nach Ablauf von spätestens drei Jahren unterstützt“ habe. Und das, obwohl die Regierung die schon lange bestehenden stationären Grenzkontrollen zu Österreich als „unverzichtbar“ bezeichnete. Schließlich fragte Throm, ob die Ampel-Koalition diese Kontrollen dann einstellen werde, falls die Höchstdauer erreicht sei.

„Grenzschutz muß weiter unbefristet möglich sein“

Das der WELT vorliegende Antwortschreiben der Bundesregierung ist ausweichend formuliert. Man habe „*dem Kompromisstext der belgischen Ratspräsidentschaft und des Europäischen Parlaments zur Änderung des Schengener Grenzkodex im Rahmen der Trilogverhandlungen bei der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 14. Februar 2024 zugestimmt. Die Verordnung soll 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Bislang steht noch nicht fest, wann diese Veröffentlichung erfolgen wird. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens gilt die derzeitige Fassung weiter.*“ Auch nach der Reform richte sich die Zulässigkeit von Grenzkontrollen nach dem Schengener Grenzkodex.

Innenpolitiker Throm befürchtet, die Bundesregierung habe „in Brüssel einem EU-Gesetz zugestimmt, das massiv gegen deutsche Interessen verstößt“. Wenn dieses Gesetz so umgesetzt werde, müsse Deutschland die Kontrollen zu Österreich bald einstellen. „Denn die Grenze nach Österreich schützen wir schon seit 2015 – aus wichtigen Gründen, wie selbst die Bundesregierung zugibt. Wenn der Kampf gegen Terror, Kriminalität und illegale Migration es erfordert, muß Grenzschutz weiterhin unbefristet möglich sein.“ Innenministerin Nancy Faeser (SPD) habe „*sich die Einigung auf die EU-Asylreform durch Verkauf wichtigster deutscher Interessen erkauft*“.

Ob diese Befürchtungen am Ende eintreffen und die Bundesrepublik tatsächlich in eine Situation geraten könnte, daß eine von ihr als notwendig erachtete Grenzschutzmaßnahme seitens Brüssel verboten wird, ist nicht ausgemacht. Denn schon bisher gelten formal zeitliche Befristungen für die EU-Mitgliedstaaten, wenn diese stationäre Kontrollen durchführen möchten. Das ist auch der Grund, warum diese Maßnahmen seitens der Regierung und der EU offiziell immer „**temporäre Binnengrenzkontrollen**“ genannt werden. Allerdings hat die Brüsseler Kommission bisher noch keinem Staat tatsächlich untersagt, diese Kontrollen durchführen zu dürfen, falls diese sie beantragten oder verlängerten.

Daß diese Maßnahmen einen dämpfenden Effekt auf die illegale Migration haben, betonen inzwischen auch Politiker, die die Kontrollen lange als unwirksam abgelehnt haben. Allen voran die für ihre Einführung und Verlängerung verantwortliche Innenministerin Faeser. Ihr sozialdemokratischer Parteifreund Stephan Weil, der Ministerpräsident Niedersachsens, sagte vergangene Woche im Gespräch mit Journalisten, er „wüßte niemanden, der es anders sieht, und meint, daß die nicht wirksam sind“.

Und tatsächlich mehren sich die Indizien, daß die lange von der Bundesregierung, abgelehnte aber im vergangenen Oktober beschlossene Ausweitung der stationären Grenzkontrollen einen spürbaren Effekt hat. Nach der Einführung dieser nationalen Kontrollen an den Abschnitten zu Polen, Tschechien und der Schweiz hatten sich die festgestellten unerlaubten Einreisen drastisch reduziert.

6892 unerlaubte Einreiseversuche

Wie häufig inzwischen Ausländer am illegalen Grenzübertritt gehindert werden, zeigt eine WELT exklusiv vorliegende Auswertung der Bundespolizei: So wurden im Januar insgesamt 6892 unerlaubte Einreiseversuche in die Bundesrepublik von den Beamten an den Landesgrenzen, Bahnhöfen und Flughäfen festgestellt. Darunter zwei Drittel – nämlich genau 4427 – an den seit Oktober stationär kontrollierten Abschnitten zu Polen, Tschechien und der Schweiz und dem schon seit 2015 mit dieser umstrittenen Maßnahme kontrollierten Abschnitt zu Österreich.

Von diesen 4427 festgestellten Personen konnten laut Bundespolizei 2108 an der Grenze zurückgewiesen werden. Am Abschnitt zur Schweiz waren es 554, und zusätzlich wurde dort die unerlaubte Einreise von 731 Migrant*innen schon vor Erreichen der Bundesgrenze aufgrund der bilateralen Sonderregelung für Kontrollen der Bundespolizei in Zügen auf Schweizer Staatsgebiet verhindert. (*Quelle: Die Welt*)